

Auf dem Staatsarchive hatte ich mehrere Urkunden für die Reichsconstitutionen zu benutzen. Andere, die ich hier suchte, waren aus dem aufgelösten Archivio delle riformazioni in das Staatsarchiv von Pisa gekommen. Auf deren Benutzung musste ich verzichten, da es sich mit meinem Reiseplan nicht wohl vertrug, jetzt noch nach Pisa zurückzukehren.

Am 17. Juli fuhr ich nach Pistoja, um hier ebenfalls für den von L. Weiland bearbeiteten Leges-Band im alten Register (*Liber censuum*) der Stadt einige Urkunden zu collationieren. Dies erledigte ich am 18. auf dem Communalarchiv, dort vom Herrn Archivar Luigi Moratti sehr freundlich empfangen, der mir das für die Grösse der Stadt sehr reiche und prächtig geordnete Archiv zeigte.

An demselben Tage noch reiste ich nach Bologna, wo ich Montag d. 20. Juli die Arbeiten auf der Universitätsbibliothek (*Bibl. dell' Istituto*), die von 9 bis 5 Uhr geöffnet war, begann. Hier wurde ich von dem Bibliothekar Herrn Corrado Ricci, der durch eine Reihe von Publicationen zur Geschichte der Stadt Bologna, über Dante u. s. w. rühmlichst bekannt ist, auf das freundlichste und liebenswürdigste empfangen. Er schaffte nicht nur die Handschriften herbei, um welche ich bat, sondern zugleich alles, wofür er ein Interesse für unsere Arbeiten voraussetzte. Die hier befindliche Hs. der *Hist. Romana Riccobaldi* (n. 1287) erwies sich leider als Copie der bisher einzig bekannten Hs. der *Ottoboniana* (oben S. 466). Die *Bologneser Annalen* der neuen Hs. n. 275, welche aus einer ehemals in Belluno befindlichen, jetzt aber verschwundenen Hs. gedruckt sind¹, ergaben sich gar als Copie aus dem Druck. Die grosse dreibändige *Chronik* von Bologna in n. 431², chart. fol., saec. XV, welche mir Herr C. Ricci vorlegte, zu benutzen war mir von Werth, weil darin zum grössten Theil die *Ravennater Annalen* aufgenommen sind, welche nur in einer sehr fehlerhaften Handschrift der *Bibl. Estense*³ er-

S. 268 ist zu lesen 'que il soit en remembrance' wie auf S. 270, nicht 'en rementance'. In der Hs. steht 'remē:: || ce', drei Buchstaben sind verlöscht. Cap. 6, S. 278 hat die Hs. deutlich 'li dus en fu occis et un sien fis a la meslee', nicht wie in der Note 11, S. 709 gesagt ist, 'unsien tisa', wofür dann eine ganz unbrauchbare Conjectur eingesetzt ist. Ebenda 'par cele occision' statt 'ocisions', oft 'benoit' und 'benedit' für 'beneoit'. Mehrfach ist 'sē' falsch 'se' statt 's'en' gelesen, z. B. Cap. 16, S. 296 'se alerent' statt 's'en alerent', Cap. 23, S. 308 'se retorna' statt 's'en retorna'. In der Zeugenreihe der Urkunde in Cap. 17, S. 300 ist durchweg 23 mal 'Ce' für 'Ge' gesetzt u. s. w. 1) Bei Calogerà, *Nuova raccolta* IV, 121 ff. 2) In Bethmanns Verzeichnissen A. XII, 573 ff. nicht erwähnt. 3) S. unten S. 473.